

<https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Kommentar-Stadtpark-Urteil-ist-ein-Erfolg-kein-Skandal,hamburgkommentar884.html>

Von mir kommentierte Version des Kommentars von Frau Spanner

# Kommentar: Stadtpark-Urteil ist ein Erfolg, kein Skandal

Stand: 02.12.2023 08:40 Uhr

Dieser Kommentar wurde als Video ausgestrahlt vom NDR, es ist also eine Stellungnahme, die der NDR als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt für so bedeutsam gehalten hat, daß wir ihn über das System des ÖRR zur Kenntnis nehmen soll(t)en.

Gerade ist ein Prozess zu Ende gegangen, der für viel Diskussion gesorgt hat: Im Stadtpark-Verfahren hat das Hamburger Landgericht neun junge Männer verurteilt.

Ich frage mich, wer hier überhaupt die euphemistischen Bezeichnungen Stadtpark-Verfahren, Stadtpark-Urteil etc. eingeführt hat, der NDR selber oder Frau Spanner? Gegenstand der ganzen Sache ist eine Gruppenvergewaltigung über ca. zwei Stunden hinweg, bei der die Täter, die als erste mit diesem Verbrechen begonnen haben, weitere Kumpane herbeitelefoniert haben, damit auch sie sich angemessen an der Folterung des Mädchens beteiligen konnten. Jaja, diese blöden Stadtpark-Sachen, die da immer wieder mal passieren, zu dumm doch...

Sie hatten ein 15-jähriges Mädchen vergewaltigt. Einer muss ins Gefängnis, die anderen haben Bewährung bekommen. Nach dem Urteil gab es [im Netz Anfeindungen gegen die Vorsitzende RichterIn](#), Kritikerinnen und Kritiker empfanden das Strafmaß als zu gering. Diese Angriffe sind unerträglich und absolut inakzeptabel, so Elke Spanner in ihrem Kommentar.

Der NDR selber, die Redaktion also, schreibt im Indikativ und nicht in dem im Falle einer indirekten Rede erforderlichen Konjunktiv I von unerträglichen und inakzeptablen Angriffen. Eine journalistische Redaktion, die etwas von ihrer Arbeit und journalistischem Arbeitsethos versteht, hätte formuliert: *Diese Angriffe seien unerträglich und absolut inakzeptabel, so Elke Spanner in ihrem Kommentar.* Sie schreibt aber SIND anstelle von SEIEN, stellt sich also offen hinter diesen Kommentar. Hier haben wir es also nicht mehr mit Journalismus zu tun, sondern mit Meinungsmache übelster Art. Typisch ÖRR eben.

von Elke Spanner

Diejenigen, die die RichterIn beschimpfen, fordern im Namen eines konsequenten Rechtsstaates härtere Strafen für die Vergewaltiger - und treten diesen Rechtsstaat dabei selbst mit Füßen.

Es wird im folgenden Text des Kommentars nicht weiter darauf eingegangen, wer die RichterIn beschimpft hat und warum. Dieser Satz bedeutet also dem Grunde nach: Wer die RichterIn beschimpft, tritt automatisch den Rechtsstaat mit Füßen. Finde ich nicht, denn was heißt denn schon Beschimpfung? Wenn ich meinem Ärger über das Urteil Luft machen will, bin ich nicht automatisch ein Feind des Rechtsstaats, im Gegenteil: Ich sehe den Rechtsstaat durch solche gerichtlichen Vorgehensweisen gerade eben als gefährdet an, denn ein Rechtsstaat stützt sich auch darauf, daß die Bevölkerung hinter ihm steht. Jeder möge sich mal umhören, was Leute im eigenen Umfeld davon halten, daß ein solches Verbrechen begangen wird, ohne daß es für die Täter nennenswerte Konsequenzen hat. Ich weise darauf hin, daß selbst vom NDR in einem weiteren Artikel davon gesprochen wurde, daß die Täter vor Gericht nicht einmal einen Anflug von Reue gezeigt haben.

Das Gericht hat eineinhalb Jahre über den Fall verhandelt, 68 Tage mit den Angeklagten in einem Saal gesessen. Wie will jemand, der da nicht dabei war, besser wissen was gerecht ist und was nicht?

Das ist jetzt wirklich der Gipfel: Ab dem Moment, in dem eine Straftat vor Gericht verhandelt wird, kann also nur noch mitreden, wer dem Prozeß beigewohnt hat. Würde mich interessieren, ob Frau Spanner die ganzen 68 Prozeßtage auf der Bank gesessen und zugeschaut hat. Aber Fakt ist: Wenn jeder den Mund halten und sich einfach der Meinung einer beliebigen Dame mit der Berufsbezeichnung Justizreporterin (so wird sie von der Zeit genannt, für die sie Texte schreibt) anschließen soll, kann der gemeine Bürger seinen Denkapparat bis auf weiteres abschalten. Das Denken übernimmt dann der NDR und seine Blase aus Kommentatoren.

## **Ein Erfolg für Hamburgs Justiz**

Hurra! Das denkt sicher die Mehrheit der Bevölkerung, keine Frage.

Dieses Urteil für die jungen Männer ist kein Skandal. Ganz im Gegenteil: Es ist ein Erfolg für die Hamburger Justiz. Das fängt schon bei der Ermittlungsarbeit der Polizei an.

Anstatt also die hanebüchene Aussage, das Urteil sei ein Erfolg, zu begründen, beginnt sie umgehend von der Polizeiarbeit daherzuschwätzen. Es gibt in Deutschland (noch?) eine Trennung in Legislative, Judikative und Exekutive. Wir reden, nein, Frau Spanner redet ja eigentlich, von einem Urteil, niemand, der das Urteil kritisiert, redet von der Ermittlungsarbeit der Polizei. Die hat mit dem Urteil nur indirekt zu tun, und klar, ohne diese wahrscheinlich nervenaufreibende Arbeit wäre ja gar kein Prozeß möglich gewesen. Das weiß auch Klein-Fritzchen, Elkchen. Ihr Fokus lag doch zu Beginn des Kommentars bei den Menschen, die dieses Urteil kritisieren, was soll also jetzt dieser Ausflug in den nicht relevanten Bereich der Polizeiarbeit? Er soll wohl der Ablenkung davon dienen, daß sie nicht so recht weiß, wie sie begründen soll, daß dieses Urteil ein Erfolg sei.

Man muss sich mal die Situation damals in dieser furchtbaren Nacht vorstellen: Ein riesiger Park. Stockdunkel. Hunderte feiernde Menschen und darunter zweifellos sehr viele Männer, auf die die Täterbeschreibungen gepasst hätten. Und die Polizei hat es geschafft, die Vergewaltiger zu identifizieren. Hut ab.

Ja, Hut ab vor der Polizei. Hilft uns aber beim eigentlich Problem keinen Deut weiter.

## **Strafrecht-Reform hat Verurteilung erst ermöglicht**

Und die Verurteilung ist ein Erfolg.

Wenn man's mehrmals sagt, wird's jedesmal richtiger. Oder wie?

Es war zu Prozessbeginn keineswegs sicher, dass die Männer überhaupt bestraft werden können. Sie haben bei den Vergewaltigungen keine Gewalt angewandt, sondern es perfide ausgenutzt, dass das Mädchen betrunken und verstört war und aus Angst alles über sich ergehen ließ.

Unvorstellbar und völlig absurd, daß diese Vergewaltigungen ohne Gegenwehr, ohne Ausrufe wie "Hört auf!", "Laßt mich in Ruhe!" oder ähnliches vonstatten gegangen sein sollen. Was wird in der woken Blase von Dingen wie Mikroaggression gelabert, von Traumatisierung Betroffener, wenn man ihre Pronomen nicht verwendet und ähnlichem Müll, aber in diesem Fall wird konstatiert, es sei keine Gewalt ausgeübt worden! Das schlägt dem Faß den Boden aus! (Oops, der ist ja schon lange verlorengegangen, blöd von mir jetzt...)

Kurzum, wenn eine Frau einen Angriff auf ihren Körper und ihr Innerstes aus Angst ohne Gegenwehr über sich ergehen läßt, habe ich keine Gewalt ausgeübt. Das muß ich mir merken.

So ein perfides Vorgehen ist überhaupt erst strafbar, seit das Sexual-Strafrecht 2016 reformiert wurde. Früher galt eine Vergewaltigung nur als Vergewaltigung, wenn der Täter oder die Täterin...

Wichtig: Gegendert. Das darf selbst bei den hitzigsten Debatten nie vergessen werden.

... den Sex mit Gewalt erzwungen hat. Nach dem alten Grundsatz wären diese Angeklagten im Stadtpark-Prozess alle freigesprochen worden. Erst seit der Reform heißt es: "Nein" heißt "Nein" und ein "Ja" ist nur dann wirklich ein "Ja", wenn es keinen Zweifel an der Zustimmung der Frau oder des Mannes zur sexuellen Handlung gibt. Der Stadtpark-Prozess war ein Praxistest für das neue Gesetz - und es hat den Test bestanden. Die Männer wurden bestraft.

Selbst wenn es ein Fortschritt ist, daß der Begriff der Gewaltausübung schärfer gefaßt bzw. ausgeweitet wurde, was ich für völlig korrekt halte, dann ist es dennoch natürlich keine Begründung für das Urteil: Mag sein, daß das Urteil unter dem Recht vor der Reform auf Freispruch hätte lauten müssen, aber dann reden wir hier von einem Erfolg der deutschen Legislative. Darum geht es aber wiederum nicht, es geht um ein konkretes Urteil eines konkreten Gerichts. Und die Kritik daran lautet, daß trotz bewiesener Schuld kein dem Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung angemessenes Strafmaß gefolgt ist. Da das Urteil diese zwei Komponenten beinhaltet, wird es kritisiert. Der Erfolg der Reform hat ja nur einen Beitrag dazu geleistet, daß es überhaupt zu einem Schuldspruch kommen konnte, aber Komponente Nummer zwei, das Strafmaß, hat damit absolut nichts zu tun. Frau Spanner führt also nur ein Scheinargument ins Feld, sie streut uns Sand in die Augen. Ist ja mittlerweile anerkannte Aufgabe des Journalismus in Deutschland.

## **Mehrere Richter und Schöffen fällten das Urteil**

Kommen wir also zur Höhe der Strafen. Daran macht sich ja die Kritik und die Beschimpfung der Vorsitzenden Richterin fest.

Aha, dann wollen wir mal sehen, ob und wie Frau Spanner darauf eingeht...

Sie hat die Urteile nicht alleine gefällt, sondern es war eine Kammer aus fünf Richterinnen, Richtern und Schöffen. Sie hat das Urteil nur verkündet.

Wo sind die Schöffinnen?

Ernsthaft, was soll denn das jetzt? Wir reden von der Kritik am Urteil! Wieviele Menschen zu diesem Urteil beigetragen haben, ist völlig nachrangig. Wieder eine Blendkerze...

Zudem folgt das deutsche Strafrecht nicht dem Grundsatz: Auge um Auge, Zahn um Zahn.

Ach was? Hatte ich nicht bedacht.

Erst recht nicht bei Jugend-Strafverfahren. Die Strafe hat ein Ziel: Die jungen Täter von einem falschen Weg auf den richtigen zurückzuführen.

Ja, wieder so eine Belehrung des Dummvolks: Das wußten wir ja gar nicht!

Da kann es im Einzelfall sinnvoller sein, jemandem zum Beispiel Arbeitsstunden in einer Pflegeeinrichtung aufzubrummen, um ihm überhaupt mal zu zeigen, was Empathie und Verantwortung sind.

Bei Tätern, die vor Gericht keinerlei Reue zeigen, die bei ihrer Tat keine Grenzen kannten und sich benommen haben wie ein Rudel Wölfe (nix gegen Wölfe, aber das Bild paßt, obwohl es faktisch falsch ist, denn Wölfe sind richtig intelligent und pflegen ein komplexes soziales Leben), anzunehmen, ein paar Sozialstunden in der Pflege würden ihre Gewaltbereitschaft, ihr Frauenbild und ihr Bild von der deutschen Gesellschaft als Ganzes korrigieren, grenzt meiner Meinung nach an Idiotie.

## **Kammer hat sich an geltendes Recht gehalten**

Herrgott, wie oft noch? NATÜRLICH hält sich ein deutsches Gericht im Regelfall an deutsches Recht und nicht an die Scharia. Noch. Selbst wenn dieses Urteil normativen Regeln genügt, moralischen genügt es nicht. Und diese Moral fordert nicht Auge um Auge, Zahn um Zahn, womit Frau Spanner jeden diskreditieren will, der das Strafmaß kritisiert. Es gibt eine legitime Forderung nach echter Bestrafung, auch die kommt im deutschen Recht vor, Frau Spanner! Unser Strafrecht heißt ja auch so: STRAFrecht, und nicht Komm-doch-bitte-wieder-zurück-auf-den-rechten-Weg-Recht.

Und mal ehrlich:

Das ist so mit die dümmste Formulierung, die man in einer Stellungnahme, die nach den Regeln der Logik eine Meinung verteidigen soll, verwenden kann. ICH bin ehrlich, Frau Spanner! Nur Sie nicht! Sie reden ständig um den heißen Brei, ohne einer einzigen Aussage wirkliche Argumente folgen zu lassen. Mal unter uns Betschwestern, Elke: Das ist Stammtischniveau.

Wären all die Kritikerinnen und Kritiker jetzt still geblieben, wenn die jungen Männer für - sagen wir - ein oder zwei Jahre ins Gefängnis gekommen wären? Hätte es dann nicht geheißen: Warum nicht drei oder vier?

Worauf Sie einen lassen können, Frau Spanner!

Vielleicht hat unser Strafsystem Schwächen.

Nein, ganz sicher!

Vielleicht muss das Leid eines Opfers bei der Strafe wirklich mehr berücksichtigt werden - auch bei jugendlichen Täterinnen und Tätern.

Ganz sicher!

Aber dann müssen wir die Gesetze ändern.

Nein, die Richter!

Diese Kammer hat sich an die geltenden Gesetze gehalten.

Formal ja, moralisch-ethisch: N E I N !